

Giessen, d. 17. Nov. 1936.

Herrn
Professor D. Karl Barth
Basel
Theologische Fakultät.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Besten Dank für Ihre rasche Beantwortung meines Briefes.

Aber verschieben Sie nicht in Ihrem Schreiben mein Anliegen auf eine ganz andere Ebene? Es ging mir doch nur um die Frage, in welcher Vollmacht wir als Bekennende Kirche zu reden haben und welchen Charakter darum unser Wort tragen muss. Die Bek. Kirche wird auch dem Staat gegenüber eine Bekennende Kirche sein müssen und sein wollen, und sie hat das wiederholt unter Beweis gestellt. Sie wird nicht verhindern können und wollen, dass ihr kirchliches Wort seine ganz bestimmten Auswirkungen im staatlichen Raume hat. Trotzdem wird sie sich nicht verleiten lassen dürfen, aus einer anderen Vollmacht zu sprechen als ihr aufgetragen ist, nämlich der Vollmacht Gottes her. Sie stellen selbst in Ihrem Vortrage in S. gelegentlich Ihren allgemeinen theologischen Aussagen Ihre persönliche Meinung gegenüber und kommen dabei zu rein politischen Urteilen. Ist es wirklich so abwegig, zumal die Bek. Kirche im Reich für alle Ihre Worte jeweils mitverantwortlich gemacht wird, Sie darum zu bitten, auch Ihrerseits uns vor dem Missverständnis unserer Worte zu bewahren, als redeten wir in politischer und nicht in kirchlicher Vollmacht. Wir entziehen uns doch nicht der Auswirkung unserer Worte auf das staatliche Gebiet, wenn wir Wert darauf legen, von unserem eigentlichen Auftrage her verstanden zu werden. Wir sind der Meinung, nur in diesem Sinne vor der Welt glaubwürdig zu sein.

Was die Stellung zum Staat anlangt, kann ich nur sagen, dass ich mich von Anfang an den Worten Calvins angeschlossen habe in den letzten Kapiteln seiner Institution von 1559 (vergl. auch II. 2, 24.) Die biblische und ^{christliche} eschatologische Auffassung vom Staat will heute ganz ernst genommen sein.

Mit freundlichem Gruss

Ihr

L. Lüdke
Lüdke